

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 31.01.2022:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
2.	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021		
3.	Klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen im Rhein-Sieg-Kreis	Kenntnisnahme	
4.	European Energy Award®, Gold-Zertifizierung	22/21	einstimmig
5.	Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW: Verwendung von HQ-extrem Hochwasser Karten im Bereich Windeck	23/21	einstimmig, bei E LINKE
6.	Landschaftspläne Nr. 7 und 10, Änderung der Geltungsbereiche	24/21	einstimmig
7.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2021: Landschaftsplan Nr. 15 "Wahner Heide", Förderung des Radfahrens	25/21 26/21	einstimmig, E LINKE  MB ./ LINKE, bei 3 E GRÜ- NE
8.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.01.2022: Hochwasservorsorge / Erarbeitung einer Starkregenkarte	27/21	

9.	Maßnahmenprogramm 2025 für den Klimaschutz: Zweiter Zwischenbericht	Kenntnisnahme	
10.	Klimaschutzfonds, Förderrichtlinie Photovoltaik	Kenntnisnahme	
11.	Mitteilungen und Anfragen  <b>Nichtöffentlicher Teil</b>		
12.	Mitteilungen und Anfragen		

## N i e d e r s c h r i f t

über die gefassten Beschlüsse in der 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,  
Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 31.01.2022:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:26 Uhr  
**Ort der Sitzung:** Raum Sieg/Agger  
**Datum der Einladung:** 21.01.2022  
**Einladungsnachtrag vom:** 26.01.2022

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsfraktion CDU

Herr Dr. Josef Griese  
Frau Monika Grünewald  
Frau Daniela Ratajczak  
Herr Oliver Roth  
Herr Matthias Schmitz  
Herr Hanns Christian Wagner

#### Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Lisa Anschütz  
Herr Sven Kraatz  
Herr Wilhelm Windhuis  
Herr Dr. Arnd Kuhn

#### Kreistagsfraktion SPD

Frau Gabriele Jaax  
Herr Achim Tüttenberg i.V.f. KTM Leuning  
Herr Werner Albrecht

#### Kreistagsfraktion FDP

Herr Alexander Hildebrandt

#### Kreistagsfraktion FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Kreistagsfraktion AfD

Herr Dirk Krazeise

i.V.f. KTM von Schlesinger

Kreistagsfraktion DIE LINKE

Herr Raymund Schön

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsfraktion CDU

Herr Uwe Fröhling

Frau Hildegard Helmes

Frau Claudia Eich

Frau Josyln Reingen

Frau Dr. Kerstin Stahl

Frau Eva Vendel

Kreistagsfraktion GRÜNE

Herr Karl-Otto Stiefelhagen

Frau Brigitte Kemnitz

Frau Sandra Otto

Kreistagsfraktion SPD

Herr Paul Lägel

Herr Tobias Leuning

Herr Henrik Schmidt

Herr Lukas Wagner

Kreistagsmitglied AfD

Herr Dr. Edward von Schlesinger

Schriftführer/in

Herr Michael Stark

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 31.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

## Öffentlicher Teil

1	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Einladung vom 29.10.2021 sowie der Nachtrag zur Einladung vom 02.11.2021 form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig sei.

2	Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 09.11.2021	
---	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis.

3	Klimaneutrales und ressourcenschonendes Bauen im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte Frau Prof. Pape vor. Frau Prof. Pape hielt anschließend ihren Vortrag.

SkB Dr. Kuhn fragte, inwiefern Erweiterungen und Sanierungen von bestehenden Gebäuden sinnvoller seien als der Abriss und Neubau solcher Gebäude.

Frau Prof. Pape erklärte, dass unter Betrachtung der grauen Energie (Energie, die bereits für den Bau des Gebäudes genutzt wurde) oftmals eine Umnutzung nachhaltiger sei als ein Abriss und ein anschließender Neubau. Es gäbe für solche Situation aber keine Faustformeln und der Einzelfall müsse immer betrachtet werden.

Abg. Anschütz argumentierte, dass nicht nur die Bauweise betrachtet werden müsse, sondern auch Faktoren wie die Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person. Sie fragte weiter, ob die von Frau Pape genannten Konzepte auch auf Funktionsbauten anwendbar seien.

Frau Prof. Pape erklärte, dass die von Abg. Anschütz angesprochenen Fragestellung relevant für den Klimaschutz seien, jedoch ihr Vortrag sich auf

die architektonischen Aspekte begrenzen würde.

Abg. Ratajczak äußerte, dass ein Großteil der Altbauten zur Umnutzung abgerissen werden müssten, da oftmals zum Zeitpunkt des Baus keine Umnutzung bedacht worden seien und dementsprechend auch keine Vorkehrungen für eine Umnutzung getroffen worden seien.

SkB Schön betonte, dass Bestandsgebäude klimatisch ein Problem seien.

Abg. Grünewald merkte an, dass in der Entscheidungsfindung nicht nur die Energieeffizienz des Neubaus betrachtet werden muss, sondern auch die Menge an Emissionen, die durch den Bauvorgang freigesetzt werden würden. Des Weiteren fragte Sie, inwiefern die Nutzung von Recycling-Material im Interesse der Nachhaltigkeit zu beachten sei.

Frau Prof. Pape erklärte, dass für den nachhaltigen Bauprozess die sog. EPD-Zertifikate von Interesse seien. Sie betonte weiter, dass nicht nur der Bauprozess, sondern der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes beachtet werden solle. Sie führte weiter aus, dass der Lebenszyklus auch die Rückbaubarkeit, Downcycle- und Recycle-Prozesse beinhalte.

Abg. Kraatz fragte, wie sich nachhaltiges Bauen und Hochwasserschutz insbesondere mit Blick auf die Umweltkatastrophe im Ahrtal für Privatpersonen verbinden ließen.

Frau Prof. Pape erklärte, dass einzigartige Katastrophen wie die Flut im Ahrtal nicht durch reguläre Baukonzepte zu lösen seien. Das sei eine Sonder-situation, die auch spezielle Lösungen verlange.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese dankte Frau Prof. Pape für ihren Vortrag.

Herr Kötterheinrich erklärte, dass die bisherige Teilnahme des Rhein-Sieg-Kreises an dem European Energy Award eine Erfolgsgeschichte darstelle, die man deshalb fortsetzen und diesmal die Messlatte noch etwas höher hängen wolle

Herr Tippkötter hielt anschließend seinen Vortrag.

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 31.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

(Anmerkung der Schriftführung: Die Präsentationen der Tagesordnungspunkte 3 und 4 können als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter <http://session.rhein-sieg-kreis.de/bi/info.asp> eingesehen werden.)

**B.-Nr.** 22/21 Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm zur Teilnahme am European Energy Award® (EEA) um die EEA-Gold-Zertifizierung zu erlangen.

**Abst.-**  
**Erg.:** **einstimmig**

5	Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW: Verwendung von HQ-extrem Hochwasser Karten im Bereich Windeck	
---	--	--

SkB Albrecht fragte, ob die Weiterleitung der Bürgeranregung an die Bezirksregierung mit einer Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises stattfände.

Herr Kötterheinrich erklärte, dass die Bürgeranregung lediglich zur Information an die Bezirksregierung weitergeleitet werden würde. Eine Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises ergehe im weiteren Verfahren direkt an die Bezirksregierung.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**B.-Nr.** 23/21 Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, die Bürgeranregung gemäß § 21 KrO NRW wegen Unzuständigkeit abzulehnen. Das Material wird der zuständigen Bezirksregierung Köln zur Verfügung gestellt.

**Abst.-**  
**Erg.:** **einstimmig bei 1 E. (LINKE)**

6	Landschaftspläne Nr. 7 und 10, Änderung der Geltungsbereiche	
---	--	--

Hierzu gab es keine Wortmeldung. Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**B.-Nr.** 24/21 Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlüsse vorzuschlagen:

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 31.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1) Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“ wird um den Bereich verkleinert, der im Stadtgebiet Lohmar liegt. Das laufende Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplans Nr. 7 wird für diesen Bereich beendet.

2) Der Bereich des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, wird unverändert in den Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal“ aufgenommen und in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren integriert (Aufstellungsbeschluss für den hinzugefügten Gebietsteil). Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naabachtal“.

Abst.-

Erg.:

**einstimmig**

7	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.11.2021: Landschaftsplan Nr. 15 "Wahner Heide", Förderung des Radfahrens	
---	--	--

Abg. Tüttenberg erklärte, dass die SPD-Fraktion dem ersten Spiegelstrich des Beschlussvorschlages zustimme, jedoch der Umplanung der Panzerstraße in einen reinen Rad- und Fußgängerweg widerspreche. PKW, Busse und Rettungsdienste müssten dann Umwege fahren.

Abg. Anschütz und Abg. Grünewald erklärten übereinstimmend, dass sie die Zuständigkeit für die Behandlung von Radwegeprojekten ausschließlich beim Ausschuss für Planung und Verkehr sähen. Abg. Grünewald betonte, dass sich diese Einschätzung auf den 2. Teil des Beschlussvorschlages beziehe.

SkB Albrecht argumentierte, dass eine Zuständigkeit des Ausschusses bestehe, da die Erleichterung des Radverkehrs zum Klimaschutz beitrüge.

SkB Schön befürwortete die Umplanung der Panzerstraße zu einem reinen Rad- und Fußgängerweg.

Abg. Jaax drückte aus, dass die Umplanung der Panzerstraße aufgrund der vorliegenden Verkehrssituation nicht vorteilhaft wäre.

Herr Schwarz erklärte, dass zunächst der Kreis bei der Panzerstraße gar nicht Planungsträger sei. Das sei Angelegenheit der Stadt Troisdorf. Die Idee zur Umgestaltung als reinen Fuß- und Radweg sei auch nicht vom Kreis gekommen, sondern vom Bund als Grundeigentümer. Er stimme der Auffassung zu, dass eine verkehrspolitische Bewertung im Ausschuss für Planung und Verkehr erfolgen müsse. Gleichwohl sei die Verwaltung der Meinung, dass es sich aus Klimaschutzgründen und zur Förderung des Radverkehrs um einen interessanten Ansatz handele.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sich von SkB Albrecht bestätigen, dass der Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2021 erledigt sei und kündigte an, die Abstimmung über den ersten und zweiten Spiegelstrich des Beschlussvorschlags separat abhalten zu lassen.

B.-Nr. 25/21 Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beauftragt die Kreisverwaltung, gemeinsam mit der Stadt Troisdorf die Sanierung der vorhandenen Radwege so weiterzuentwickeln, dass eine bessere Nutzung für den Radverkehr erreicht werden kann.

Abst.-  
Erg.: **einstimmig bei 1 E (LINKE)**

B.-Nr. 26/21 Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft stimmt der Umplanung der sog. Panzerstraße in Troisdorf-Altenrath in einen reinen Rad- und Fußgängerweg nicht zu.

Abst.-  
Erg.: **MB ./ LINKE bei 3 E. (GRÜNE)**

8	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 17.01.2022: Hochwasservorsorge / Erarbeitung einer Starkregenkarte	
---	---	--

Abg. Grünewald sprach bei Nr. 1 und 2 der Verwaltungsvorlage die Kosten bei den Sachmitteln für die Starkregenkarte an und vermisste eine konkrete Angabe der erforderlichen Mittel. Man könne schlecht einen Beschluss fassen, wenn der Kostenrahmen nicht klar sei. Sie bat die Verwaltung, bis zur Beratung des Antrages im nächsten Umweltausschuss im März nähere Angaben zu den erwartenden Kosten zu machen. Die Verwaltung solle außerdem noch mit dem Land Nordrhein-Westfalen sprechen, um Angaben

zum Auszahlungszeitpunkt der Fördermittel zu erhalten. Zu Nr. 3 solle noch kein Beschluss erfolgen, weil man erst einen Überblick über die Maßnahmen erhalten wolle, die in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Wasserverbänden zusammengetragen werden sollen.

Abg. Anschütz erklärte, dass die Verwaltung die bereits durch Kommunen erstellten Karten einarbeiten solle. Diesen Kommunen dürfe auch kein finanzieller Nachteil entstehen.

SkB Albrecht wies darauf hin, dass z.B. der Rheinisch-Bergische Kreis schon eine kreisweite Starkregenkarte auf seiner Homepage in digitaler Form veröffentlicht habe und fragte, in welcher Form dies hier geschehen solle. Weitergehend fragte SkB Albrecht, wie sich die Kostenverteilung zwischen Kommune und Kreis gestalten würde in dem Fall, dass keine Förderung durch das Land NRW stattfände.

SkB Schoen fragte, ob die Wasserverbände auch Fachpersonal hätten, denn sie seien einzubeziehen, weil sie ihre Gewässer gut kennen würden.

Herr Schwarz führte aus, dass die Kostenschätzungen für die Starkregenkarte sehr schwankend seien. Die Schätzungen würden sich nahezu täglich ändern, und deshalb sei es sehr schwer, eine konkrete Angabe dazu zu machen. Ursprünglich sei die Verwaltung einmal von 600.000 Euro Gesamtkosten abzüglich 50 % Landesförderung für die Starkregenkarte ausgegangen und habe das auch in einer der früheren Sitzungen kommuniziert. Das sei eine simple Hochrechnung der damaligen vorliegenden Kosten auf kommunaler Ebene gewesen. Es habe sich aber nun herausgestellt, dass die Förderung durch das Land ein zeitlicher Flaschenhals sei und die Erstellung der Starkregenkarte erheblich verlangsamen würde, denn ohne Förderzusage dürfe man nicht beginnen. Es gebe deshalb bereits erste Kommunen, die zur Beschleunigung auf die Fördermittel gänzlich verzichten würden. Die Entscheidung, ob mit oder ohne Fördergelder fortgefahren werden solle, sei Sache der Kreispolitik und noch nicht getroffen worden. Natürlich sei es möglich, dazu bis zum März noch aktuelle und konkrete Szenarien nachzuliefern, wenn das gewünscht werde. Er wolle noch darauf hinweisen, dass es auch eine Alternative gebe, die aktuell von den Kollegen des Kreises Euskirchen praktiziert worden sei. Dort sei im Kreistag über eine Dringlichkeitsentscheidung die pauschale Bereitstellung von Sachmitteln beschlossen worden, damit die Verwaltung auf jeden Fall schon beginnen könne. Im Kreis Euskirchen seien zum Beispiel pauschal 500.000 Euro be-

willigt worden und die Entscheidung mit/ohne Fördermittel könne dann später fallen.

Bezüglich der Kostenteilung mit den Kreiskommunen erläuterte Herr Schwarz, dass sich eine Förderung des Landes nur auf die externen Kosten der Erarbeitung der Starkregenkarte beziehen würde. Die ebenfalls angesprochene personelle Betreuung des Projektes durch eine Ingenieurstelle sei nicht Gegenstand der Förderung. Insgesamt solle der Eigenanteil des Kreises ganz regulär über die Kreisumlage gedeckt werden.

Zur Zusammenarbeit mit Kommunen und Wasserverbänden wies Herr Schwarz darauf hin, dass man die Zuständigkeiten dabei zugrunde legen müsse. Der Kreis habe im Bereich der Gewässerunterhaltung keine operative Zuständigkeit. Das sei allein Sache der Kommunen bzw. der von ihnen beauftragten Wasserverbände. Aufgabe des Kreises sei die Gewässeraufsicht, zu der z.B. auch die Feststellung von Missständen gehöre. Diese Aufgabe würde er auch wahrnehmen, deshalb sei die Nr. 3 in dieser Richtung in der Vorlage klargestellt worden.

Herr Kötterheinrich ergänzte, dass er die Aufgabenteilung beim Gewässerschutz noch einmal klarstellen wolle. Gesetzliche Aufgabe des Kreises als Untere Wasserbehörde sei, den ordnungsgemäßen Zustand der Gewässer zu sichern, also die sog. Gewässeraufsicht wahrzunehmen. Die erforderlichen Maßnahmen seien natürlich mit der Kommune und den Wasserverbänden abzustimmen, seien aber nicht disponibel. Das sei eine Aufgabe, die jetzt verstärkt angegangen werden sollte und müsste. Es handele sich dann um eine höhere Priorität im Bereich der Gewässeraufsicht, die sich aus dem Juli-Unwetter ergeben habe. Das Heft des Handelns bei den Gewässern sonstiger Ordnung liege hier bei den unteren Wasserbehörden. Es sei die Bitte an die Politik, zur Erledigung dieser jetzt prioritären Aufgabe auch das nötige Personal zu erhalten, denn es stehe derzeit schlicht nicht zur Verfügung. Er habe großen Respekt vor dieser Aufgabe, deren Dringlichkeit erst durch das Unwetter im Juli deutlich geworden sei.

SkB Dr. Kuhn merkte zur Starkregenkarte an, dass eine Zusammenarbeit mit den Wasserverbänden vorteilhaft wäre, da diese über eine Vielzahl von Daten verfügten. In Bornheim seien allein drei Wasserverbände im Einsatz. Eine weitere Quelle für Daten könnten Klimaanpassungskonzepte sein. Er merkte bezüglich der Personalgewinnung an, dass es sehr schwer sei, Fachpersonal zu gewinnen.

Herr Kötterheinrich erläuterte, dass alle kommunalen Daten einschl. der dort vorliegenden Starkregenkarte in die kreisweite Karte eingearbeitet werden sollen. Da dürfe nichts verloren gehen. Beim Personal sei zwischen Fachpersonal für die Starkregenkarte und Verwaltungspersonal für die Gewässeraufsicht zu unterscheiden. Denn bei letzterem gehe es um die große Bandbreite an Missständen, von Müllablagerung bis Treppen und Mauern. Diese vielen kleinen Einbauten behinderten in der Summe den Hochwasserabfluss erheblich. Man könne sich jetzt auch auf den Weg machen, denn die meisten Stellen seien bei Kommunen, Wasserverbänden oder beim Kreis bekannt. Der Personalengpass liege also nicht bei der Erhebung, sondern bei der Umsetzung gegenüber den Pflichtigen.

Abg. Grünewald stimmte der Dringlichkeit der Maßnahmen zu. Die Projektstelle sei ja auch bei Punkt 2 angesprochen, bei Punkt 3 sei aber keine Angabe zum Personal enthalten. Sie sprach sich gegen die Bereitstellung eines Pauschalbetrags für die Starkregenkarte aus und argumentierte, dass es terminlich auch möglich sei, eine genaue Kostendarstellung und die Ergebnisse einer Rücksprache mit dem Land in der nächsten Sitzung des Ausschusses in Form verschiedener Szenarien zu präsentieren.

Abg. Windhuis fragte zu Punkt 3 an, ob es bei den entstehenden Kosten um Personal- oder um Sachkosten gehe.

Herr Schwarz erläuterte, dass es sich insgesamt um die drei Kostenblöcke Starkregenkarte, Projektbetreuung und Gewässeraufsicht handle. Die Starkregenkarte seien Sachmittel, Projektbetreuung und Gewässeraufsicht Personalkosten.

Auf Nachfrage von Frau Abg. Grünewald nach den Möglichkeiten, die Gewässeraufsicht durch kommunales Personal wahrnehmen zu lassen, erläuterte Herr Kötterheinrich, dass kommunales Personal, insbesondere die Bauhöfe die eigentlichen Arbeiten am Gewässer durchführen. Die Festlegung, welche Stellen wie in Angriff zu nehmen sind, sei jedoch Aufgabe des Kreises. Das erfolge partnerschaftlich mit Kommunen und Wasserverbänden. Es gäbe zusätzlich noch die Anlieger, und wenn es dort zu Missständen komme, dann sei das eine Angelegenheit nur zwischen Anlieger und Kreis. Wenn dieser Teil der Gewässeraufsicht verbessert werden solle, dann brauche der dafür das erforderliche Personal.

Abg. Windhuis meinte, die Verwaltung solle einen konkreten Personalvorschlag zu Nr. 3 machen, der zu beschließen sei, und dann müsse man im weiteren Beratungsverlauf sehen, wie man damit umgeht. So sei das ja nur allgemein gehalten.

Herr Schwarz erwiderte, von genaueren Angaben habe die Verwaltung Abstand genommen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, dazu im Zuge des Nachtragshaushaltes noch zu beraten. Natürlich sei es für die Fachpolitik wichtig, welche Grundhaltung sie dabei einnehme, und deshalb sei er auch dankbar für die ausführliche Diskussion. Die Bedarfsfrage habe die Verwaltung gestellt, der weiteren Beratung des Nachtragshaushalts könne die Verwaltung aber nicht vorgreifen.

Abg. Anschütz meinte, das sei verständlich, auf der anderen Seite würde es ihr aber schwerfallen, in der Fraktion für Finanzmittel zu werben, wenn sie den Umfang nicht kennen würde.

SkB Wagner wies darauf hin, dass die Bereitstellung von Personal zu Punkt 3 über den Koalitionsantrag hinausgehe. Dort sei nur das Personal für die Starkregenkarte angesprochen. Das sei deshalb separat zu besprechen und weiterzuverfolgen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schlug vor, dass dem Antrag hinzugefügt werden solle, die Verwaltung dazu zu verpflichten, bis zum 22.03.2022 eine Schätzung der Kosten zur externen Erstellung einer Starkregenkarte sowie eine Stellungnahme der Förderbehörde dem Ausschuss vorzulegen.

Herr Kötterheinrich äußerte hierzu, dass eine Stellungnahme der Förderbehörde keine genaueren Angaben erbringen würde, und dass zur genauen Darstellung der Kosten zuerst die Entscheidung getroffen werden müsse, ob Fördergelder genutzt werden oder nicht. Auch die Frage, ob Kommunen mit bereits bestehenden Starkregenkarten refinanziert werden sollten, sei ausschlaggebend für eine Kostendarstellung.

SkB Wagner meinte, es sei ein Kostenrahmen als Entscheidungsgrundlage wichtig, in verschiedenen Szenarien und als Vorbereitung einer Entscheidung. Abg. Windhuis stimmte zu. Herr Kötterheinrich sagte eine solche Szenarien-Übersicht zu.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ergänzte, damit seien Punkt 1 und 2 des Beschlusses klar. Zu Punkt 3 schlage er eine Vertagung bis zur März-Sitzung vor, zu der eine klare Personalbedarfs-Darstellung seitens der Verwaltung in einer erneuten Vorlage vorliegen müsse. Er formulierte den Beschlussvorschlag auf der Grundlage der Verwaltungsvorlage daraufhin wie folgt um:

1. Umformulierung letzter Satz: *Bestehende oder beauftragte kommunale Starkregenarten sind zu integrieren, die Sachmittel für die externe Erarbeitung der Karte sind zu quantifizieren und bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 22.03.2022 vorzulegen.*
2. Unverändert.
3. Wird zurückgestellt.

Anschließend ließ Vorsitzender Abg. Dr. Griese über diesen Beschlussvorschlag abstimmen.

B.-Nr.  
27/21

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt folgendes:

1. Die Verwaltung stellt im Nachtragshaushalt 2021/2022 die Mittel für eine Stelle Ingenieur/in (E 12) für das Amt für Umwelt und Naturschutz im Bereich Gewässer- und Bodenschutz ein und ergänzt den Stellenplan entsprechend. Aufgabe der neuen Stelle ist die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte im Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen. Bestehende oder beauftragte kommunale Starkregenarten sind zu integrieren, die Sachmittel für die externe Erarbeitung der Karte sind zu quantifizieren und bis zur Sitzung des Umweltausschusses am 22.03.2022 vorzulegen.
2. Die Ausschreibung der Stelle soll bereits vor Genehmigung des Nachtragshaushalts erfolgen und ggf. aus dem laufenden Personaletat finanziert werden.
3. Der 3. Punkt der Verwaltungsvorlage wird bis zur 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft zurückgestellt.

Abst.-  
Erg.:

**einstimmig**

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 31.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Maßnahmenprogramm 2025 für den Klimaschutz: Zweiter Zwischenbericht	
---	---	--

Abg. Anschütz bat darum, dass die Liegenschaftsverwaltung an der nächsten Sitzung des Ausschusses teilnehme.

Herr Schwarz erklärte, dass eine Befragung der Liegenschaftsverwaltung auch im Bau- und Liegenschaftsausschuss sinnvoller sei, da grundsätzlich die Fachfragen aus den sonstigen Arbeitsbereichen des Hauses auch in den entsprechenden Fachausschüssen behandelt werden sollten.

Herr Kötterheinrich verdeutlichte, dass eine Diskussion des Maßnahmenprogramms in allen Ausschüssen vorteilhaft wäre, da dadurch dem Klimaschutz ein höheres Maß an Aufmerksamkeit zukomme.

10	Klimaschutzfonds, Förderrichtlinie Photovoltaik	
----	---	--

Herr Schwarz erklärte, dass es bereits über 130 Anträge mit einem Förderungsvolumen von 140.000 € gäbe. Es werde sichergestellt, dass die gestellten Anträge auch zu fördern, es sei aber ansonsten nicht möglich, das Fördervolumen zu vergrößern. Im kommenden Jahr sei ja eine Neuauflage vorgesehen.

Herr Tüttenberg fragte, wieso Großanlagen auch gefördert werden würden.

Herr Schwarz und Herr Fischer erklärten, dass es sich bei allen gestellten Anträgen um kleine Anlagen (i. W. Wohnhäuser) handele.

11	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Abg. Grünewald fragte nach dem Status nach dem Arbeitskreis Landwirtschaft und der Pilot-Gewässerkooperation.

Herr Schwarz erklärte, dass der Arbeitskreis Corona-bedingt nicht beginnen könne.

*(Anmerkung der Schriftführung: Das Stellenbesetzungsverfahren für die Gewässerkooperation läuft aktuell.)*

SkB Albrecht stellte der Verwaltung Fragen zur Erdendeponie Hennef-Peterslohn:

1. Warum ist der Erdwall zum Höhner Bach auf der Karte nicht eingezeichnet?
2. Von welchem Starkregen-Ereignis geht das vorgelegte Gutachten aus?
3. Ist es möglich, dass Gutachten einzusehen?

*(Anmerkung der Schriftführung:*

1. *Der Erdwall ist in der der Antwort beigefügten Karte eingetragen. Zu erkennen ist er an der in Lageplänen üblicherweise verwendeten Böschungssignatur. Zu Verdeutlichung ist er in der beigefügten Karte gesondert beschriftet. Im Weiteren ist ein Querschnitt des Walls beigefügt.*
2. *Das vorgelegte Starkregengutachten geht von einem außergewöhnlichen Starkregenereignis mit einer Niederschlagsmenge von 50 mm in einer Stunde aus. Dies entspricht laut DWD (KOSTRA-Atlas) für Hennef einem „extrem heftigen Starkregen“.*
3. *Das Starkregengutachten kann eingesehen werden.)*

**Ende des öffentlichen Teils**

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 31.01.2022		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Nichtöffentlicher Teil

12	Mittelungen und Anfragen	
----	--------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Dr. Josef Griese  
Vorsitzende/r

Michael Stark  
Schriftführer/in